

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

die Inzidenzwerte sind in Duisburg unter die Marke 165 gefallen. Wir werden also **ab Dienstag, 11. Mai wieder den Wechselunterricht** für die Jahrgangsstufen 5 bis EF **aufnehmen** starten mit einer A-Woche! Achtung, das heißt: **Es kommen daher am Dienstag alle Schüler und Schülerinnen der B-Gruppe.**

Zum Schulbetrieb ab Dienstag, 11.5.2021 möchte ich Ihnen und euch folgende Informationen geben.

#### 1. **Voraussetzung zur Teilnahme am Präsenzunterricht**

An beiden Tagen bieten wir in der Lerngruppe einen Selbsttest an.

Für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist eine der beiden folgenden

Optionen **Voraussetzung: Ein gültiges negatives Ergebnis eines Covid19 Tests .**

a). Dies kann durch die **Teilnahme an der Selbsttestung** in der Schule erfolgen oder **durch die Vorlage eines negativen Schnelltestergebnisses** (nicht älter als 48 Stunden). **Wir bitten Sie dann darum, Ihrem Kind einen Ausdruck des Testergebnisses mitzugeben.**

b). **Die Immunisierung und somit Befreiung von der Testpflicht kann nachgewiesen werden durch:**

- **den schriftlichen Nachweis einer vor mindestens 14 Tagen abgeschlossenen** vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff, den schriftlichen Nachweis eines positiven Testergebnisses, das auf einer Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) beruht und mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt, oder
- den schriftlichen Nachweis eines positiven Testergebnisses nach Nummer 2 in Verbindung mit dem Nachweis der mindestens 14 Tage zurückliegenden Verabreichung mindestens einer Impfstoffdosis gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff.
- **Wenn am ersten Schultag entsprechende Nachweise vorgelegt werden, ist man von der Testpflicht befreit.**

Hier finden Sie die gültige CoronaBetreuungsverordnung:

[https://krupp-gymnasium.eu/iserv/fs/file/mail/INBOX/26335/2/210430\\_CoronaBetrVO%20ab%2003.05.2021\\_Lefassung%20mit%20Markierungen.pdf](https://krupp-gymnasium.eu/iserv/fs/file/mail/INBOX/26335/2/210430_CoronaBetrVO%20ab%2003.05.2021_Lefassung%20mit%20Markierungen.pdf)

**Um den Gesundheitsschutz aller Personen zu gewährleisten ist es leider nicht möglich, dass Personen ohne gültiges negatives Testergebnis oder eine der beschriebenen Bescheinigungen am Unterricht teilnehmen. Dann dürfen Sie Ihre Kinder nicht in die Schule schicken.** Teilen Sie uns dies umgehend und schriftlich an folgende Adresse mit:

schulleitung@krupp-gymnasium.eu

Für Schüler und Schülerinnen, die aufgrund eines fehlenden Testergebnisses oder anderer fehlenden Voraussetzungen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, können wir kein Distanzangebot unterbreiten.

2. Unser **Kooperationspartner Genialis** steht in dieser Woche nicht zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich bei Notwendigkeiten telefonisch direkt an Frau Straub unter folgender Nummer: 0177 500 8469

Wir freuen uns auf einen gesunden und guten Start und auf das Wiedersehen in unserer Schule und den gemeinsamen Unterricht – unter den notwendigen Schutzvoraussetzungen.

In diesem Sinne herzliche Grüße

Benedikte Herrmann, Schulleiterin